

11. Regionaler Apfelmarkt am 10. Oktober 2010 in Obernburg

Rahmenbedingungen

Der Regionale Apfelmarkt soll den „Apfel“ als besonderes regionales Produkt zum Gegenstand haben. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei der sogenannte „Streuobstapfel“ als Beitrag zum Erhalt der heimischen Kultur- und Naturlandschaft. Dem haben alle Teilnehmer Rechnung zu tragen.

Es werden daher grundsätzlich nur folgende Aussteller zur Veranstaltung zugelassen:

- Alle Aussteller und Organisationen müssen ihren Sitz/Betriebsstandort in der Region Bayerischer Untermain haben.
- Anbieter bzw. Anbauer von Obst v.a. Äpfeln und deren Produkten aus ökologischem Anbau mit Anerkennung z.B. von Bioland.
- Anbieter und Anbauer des „Kontrollierten, integrierten Obstanbaus“ mit Anerkennung durch das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP).
- Anbieter von ver- und bearbeiteten Produkten im Sinne von Ziffer a) bis c) aus der Region z.B. Safter, Kellerei, Bäcker, Brennerei, Gastronomiebetrieb, Imker usw.
- Sonstige nicht unter a) bis d) fallende Einrichtungen können mit Zustimmung der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN zugelassen werden, sofern ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Der Darstellung des Streuobstanbaus ist besondere Geltung zu verschaffen.

Als Datum für den „11. Regionalen Apfelmarkt“ wird Sonntag der 10.10.2010 festgelegt, Beginn 10.00 Uhr, Ende 18.00 Uhr.
Veranstaltungsort ist die Mainanlage in Obernburg.

Teilnahmebedingungen:

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen:

- Zugelassen werden nur Anbieter, Institutionen und Gruppen aus der Region Bayerischer Untermain. Waren und Dienstleistungen müssen zum Thema „11. Regionaler Apfelmarkt – Alles rund um das Thema regionaler Streuobst- und Apfelanbau“ passen
- Ausstellungsgegenstände sind bei der Anmeldung aufzuführen. Der Veranstalter kann die Zulassung insgesamt verweigern oder einzelnen Gegenstände von der Zulassung ausnehmen. Stellt sich nach Beginn der Veranstaltung heraus, dass die Teilnahme- und Rahmenbedingungen nicht oder teilweise nicht eingehalten werden, können einzelne Artikel vom Stand entfernt oder der Stand insgesamt geschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Standgebühr wird dadurch nicht berührt
- Parteien oder parteiähnliche Gruppierungen sowie Wählergruppen sind grundsätzlich nicht zulassungsfähig.
- Ein Aussteller kann auch abgelehnt werden, wenn genügend gleichartige Aussteller bereits gemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die verbindliche Anmeldung stellt grundsätzlich lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung des Ausstellers bzw. Zusendung der Rechnung an den Aussteller geschlossen wird.



Stadt
Aschaffenburg



Landkreis
Aschaffenburg



Landkreis
Mittelfranken



Handwerkskammer
für Unterfranken



IHK
Aschaffenburg



Regierung von
Unterfranken



- Storniert der verbindlich angemeldete Aussteller seine Anmeldung nach dem 07.09.2010 bleibt die Miet- bzw. Standgebühr zur vollen Zahlung fällig. Die Aussteller haben ihre Stände rechtzeitig aufzubauen, dass sie pünktlich vor Marktbeginn bis 9.00 Uhr des Markttag fertig sind. Es besteht die Möglichkeit bereits am Vortag ab 15.00 Uhr mit dem Aufbau zu beginnen. Die Nachtbewachung des Platzes wird von der Stadt Obernburg gestellt. Standplätze, die bis 9.00 Uhr des Markttag nicht erkennbar belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.
- Die Gestaltung der Stände hat sich am Thema „Apfel/Streuobst“ auszurichten. Die Verwendung von Fahrzeugen als Stand ist nur mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters zulässig. Die Platzzuteilung erfolgt durch die Stadt Obernburg. Änderungen können auch noch nach der Standzuteilung erfolgen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Grundsätzlich sind alle Gegenstände zur Einrichtung des Standes selbst mitzubringen.

2. Besondere Teilnahmebedingungen:

- Vollständiger Name und Anschrift sowie die Platznummer sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen; alle Waren müssen mit Preisen versehen sein.
- Werbung darf nur im Umfeld von 2 Metern vom gemieteten Stand für die angegebenen Angebote erfolgen. Flugzettelwerbung in und vor dem Ausstellungsgelände ist untersagt.
- Der Gebrauch von Lautsprechereinrichtungen und Stromgeneratoren oder das Abspielen von Musik ist untersagt. Generell ist auf die übrigen Aussteller Rücksicht zu nehmen.
- Anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Der gemietete Stand ist besenrein zu verlassen.
- Es sind nur Mehrwegverpackungen, Mehrweggeschirr und Gläser zu verwenden. Kartonagen und Teppichböden sind nach dem Markt wieder mitzunehmen. Für Abgabe von Proben ist Plastik und Wegwerfgeschirr bzw. Wegwerfbesteck verboten.
- Für die Haftung, Versicherung des Standes und der ausgestellten Artikel muss der Aussteller selber Sorge tragen. Der Aussteller darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und – kabel verwenden. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen. Für Schäden aus mangelhafter Elektroanwendung haftet der Nutzer.
- Gesetzliche Vorschriften, insbesondere gesundheits- und hygienerechtliche Bestimmungen, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind einzuhalten.

Veranstalter ist die INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN – ein Geschäftsbereich der ZENTEC GmbH in Großwallstadt, vertreten durch den Landkreis Miltenberg. Die Organisation des Apfelmarktes obliegt dem Landratsamt Miltenberg sowie der Stadt Obernburg.

Landratsamt Miltenberg
Sachbereich 422 - Jagd- und Fischereiwesen, Naturschutz,

Johannes Kressbach
Tel. 09371 501-304
johannes.kressbach@lra-mil.de

Siegmar Hartlaub
Tel. 09371 501-300
siegmar.hartlaub@lra-mil.de

Ursula Ott
Tel. 09371 501-279
ursula.ott@lra-mil.de

Großwallstadt, Miltenberg, Obernburg
20. April 2010